

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag**
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amthche Fremdenliste.**



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die **Einschickungsgebühr**

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 93

Dienstag, den 4. August 1914

50. Jahrgang.

König Wilhelm an seine Truppen.

Stuttgart, 3. Aug. Das k. Württ. Militär-Berordnungsblatt bringt folgende Abschiedsworte des Königs an die Truppen:

An meine Truppen!

Offiziere und Mannschaften! Aufgerufen zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes werdet Ihr demnächst die Heimat verlassen, um Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen zu kämpfen für Deutschlands Ehre, Größe und Macht.

Ich vertraue fest auf die allzeit bewährte pflichttreue Hingebung Meiner Truppen und bin gewiß, daß Meine Württemberger den Vätern gleich weiteifern werden mit den Waffengefährten aus Nord und Süd, um unsere gerechte Sache zum Sieg zu führen.

Die Erfüllung Meines Herzenswunsches, jeden einzelnen Truppenteil persönlich zu verabschieden, ist nach Lage der Verhältnisse leider unmöglich und so rufe Ich denn Euch auf diesem Wege Meine treuesten Wünsche zu. Gott mit Euch!

Freiwilliger Eintritt.

Von allen Ersatztruppenteilen können jederzeit Freiwillige angenommen und eingestellt werden.

Als Kriegsfreiwillige können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Dienen mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Bezirken aufhalten, in denen der Landsturm aufgeboten ist.

Von jeder Einstellung ist der Zivilvorstehende der Ersatzkommission des Geburtsortes zu benachrichtigen. Die Kriegsfreiwilligen werden bei der Demobilisierung oder Auflösung der betreffenden Truppenteile usw. zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

Die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten werden mit ihrer Altersklasse zum Dienst herangezogen und treten, sofern sie es wünschen, bei Auflösung der Ersatztruppenteile wieder in den Genuß der ihnen bewilligten Zurückstellung.

Freiwillige Krankenpflege im Krieg.

Nachdem der Krieg ausgebrochen ist, werden von den 318 Diakonien der Brüderanstalt Karls Höhe 105 zum Dienst mit der Waffe, 43 zur Sanität eingezogen. Am 10. Mobilmachungstag haben wir dem Roten Kreuz 30 Brüder zur freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung zu stellen, in der folgenden Zeit weitere 85. Aber das alles genügt noch lange nicht. Hunderte, Tausende von den Söhnen unseres Volkes werden auf den Schlachtfeldern bluten. Diesen die sorgfältigste Pflege angedeihen zu lassen, ist unsere heilige Pflicht. Wer ist bereit, seinen Mann zu stellen? Die Brüderanstalt Karls Höhe wird 8 Tage nach dem Kriegsausbruch einen 4-6wöchigen Kurs eröffnen, in welchem junge Männer für die freiwillige Krankenpflege im Kriege ausgebildet werden. Die Kurs Teilnehmer erhalten freie Station. Nach Beendigung des Krieges können sie in ihren bisherigen Beruf wieder zurücktreten. Anmeldungen, denen Lebenslauf, ärztliches und Zeugnis beizulegen ist, nimmt das Inspektorat Karls Höhe-Ludwigsburg jederzeit entgegen.

Eisenbahnverkehr im Kriege.

In einer Sonderausgabe des Staatsanzeigers vom 1. August wird von der k. Generaldirektion der Staatsbahnen und der Linien-Kommandantur folgende Bekanntmachung betr. den Fahrplan erlassen: Nachdem die Mobilmachung des Heeres befohlen ist, tritt der bisherige Fahrplan

der Bahnverwaltungen mit Ablauf des 3. August außer Kraft. Bis dahin wird ein beschränkter Privatverkehr auf den gewöhnlichen Personenzügen resp. Schnellzügen noch zugelassen werden, soweit dieselben nicht durch Militärtransporte besetzt sind oder überhaupt noch geführt werden können. Vom Beginn des 4. August ab werden nur noch wenige Züge — Militär-Votalszüge —, welche durch Platanfahrplan bekannt gemacht werden, von Privatpersonen mitbenutzt werden dürfen, jedoch auch nur in dem Umfange und solange, als die Militärtransporte dies zulassen. Es hat daher keine Privatperson Anspruch auf Beförderung und die Eisenbahnverwaltung übernimmt keinerlei Garantie für Weiterbeförderung der Reisenden bis zu der auf der gelösten Fahrkarte bezeichneten Endstation. Die Beförderung von Privatgütern oder Vieh findet schon von jetzt ab bis auf weiteres überhaupt nicht mehr statt.

Kriegsnachrichten.

Es liegt heute früh von neuesten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen nur wenig vor, wohl eine Folge der scharfen Zensur und der geänderten Fahrpläne.

Die Stadt Czestochau soll von den Preußen gestern eingenommen und der Feind vertrieben worden sein.

Wildbad, 4. August. Zwanzig verdächtige Autos mit Franzosen und Russen wurden in Buchbach in Hessen gesehen. Überall, wo sie auftauchen, sollen sie angehalten werden.

Freudenstadt, 3. Aug. Zwischen Freudenstadt und Lößburg wurde ein Zigeunerwagen beschlagnahmt, der eine große Menge Sprengstoff mit sich führte. Es war beabsichtigt, die Eisenbahnbrücke zu sprengen. Auch sollte die Wasserleitung vergiftet werden.

Stuttgart, 3. Aug. Wie wir hören, hat in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ein Einjährig-Freiwilliger beim Hagenbergtunnel einen Verdächtigen verhaftet.

Stuttgart, 3. Aug. Herzog Albrecht reiste heute früh von hier ab. Mit ihm reiste sein ältester Sohn, Herzog Philipp Albrecht.

Waiblingen, 2. August. Die Verbindungsbrücke zwischen Neustadt und Waiblingen hat französ. Spionen Anlaß gegeben, einen Angriff mit allen Mitteln zu versuchen. Man bemerkte schon am 30. Juli abends 6 Uhr dort verdächtige Personen, die sich teils in Frauentracht, teils in der Tracht der Arbeiter der Ziegelei- und Seidenfabriken herumtrieben. Am Tag vor der Mobilmachung fuhr ein Auto an, dessen Insassen sich an der Brücke zu schaffen machten. Die Feldschützen wollten das Auto zum Stehen bringen und beschossen es. Die Insassen sahen alsbald in der Richtung nach Stuttgart davon. Am 2. August abends wurde das Auto in Stuttgart ermittelt. In Waiblingen werden nun der Bahnhof und alle Linien von einer unter dem Kommando des Feuerwehrrückwärtigen Beutler stehenden Mannschaft bewacht. Heute wurde in der Bahnhofstraße eine als Frau verkleidete Persönlichkeit verhaftet.

(Schwäb. Merkur. Mit Genehmigung des Gen.-Komm.)

Karlsruhe, 3. Aug. Der kommandierende General des XIV. Armeekorps, Frhr. v. Hoiningen, gen. Hüene, erläßt unter dem Datum des 1. Aug. folgenden Korpsbefehl: „Unsere Feinde haben uns das Schwert in die Hand gedrückt. Wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und sollten sich die Wogen des Rheins rot färben. Wir wissen das Herz des deutschen Volkes da, wo die Fahnen

der Regimenter wehen. Drauf mit Gott für Kaiser, Fürst und Vaterland!“

Lörrach (Baden), 3. Aug. Heute früh 1 Uhr wurde in Nuttenz bei Basel ein ehemaliger franz. Offizier wegen Briestaubeneinfuhr verhaftet. 150 Briestauben wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis Liesthal überwiesen.

Berlin, 2. August. Die kaiserliche Verordnung betreffend den Ausruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Artikels 2 Paragraph 25 des Gesetzes betreffend die Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reichs was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 2. August. Prinz Eitel Friedrich von Preußen ist zum Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß ernannt worden. Die Uebergabe des Regiments fand gestern abend 8¹/₂ Uhr auf dem Kasernenhof statt.

Berlin, 2. August. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine Bombe zu werfen. Er wurde indessen rechtzeitig dingfest gemacht.

Berlin, 2. Aug. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgegend von Nürnberg Bomben abwarfen. Da die Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgte, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor. — Die Eisenbahndirektion Nürnberg teilt auf Anfrage mit, daß auf den Strecken Nürnberg—Kitzingen und auf den Strecken Nürnberg—Ansbach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahnstrecken warfen. Jemand welcher Schaden wurde bisher nicht angerichtet.

Berlin, 2. August. Die heute morgen verbreitete Nachricht, daß französische Flieger in der Umgegend von Nürnberg Bomben herabgeworfen haben, bestätigt sich. — Wie der „Voss. Zeitg.“ von hiesiger unterrichteter Seite mitgeteilt wird, haben bei Altmünsterol am Rhein—Rhonetal, in gleicher Höhe wie Belfort, und bei Rettel im Kreise Diedenhofen französische Patrouillen die deutsche Grenze überschritten.

Berlin, 2. August. In der Nacht vom 1. auf 2. August wurde ein feindliches Luftschiff auf der Fahrt von Kerproich nach Andernach am Rhein beobachtet. In der gleichen Nacht machten ein Kochemer Gastwirt und sein Sohn einen Versuch, den Kochemer Tunnel zu sprengen. Der Versuch mißlang. Beide wurden erschossen. Ein feindliches Luftfahrzeug wurde auf der Fahrt von Düren nach Köln beobachtet. Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Berlin, 2. Aug. Luxemburg ist zum Schutz der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt worden.

Berlin, 2. August. Vielfach fürchtet man, daß die Auszahlung der Sparkassengelder bei den öffentlichen Sparkassen durch den Staat verboten werden könne wie in Frankreich. In Frankreich sind diese Sparkassen Staatseinrichtungen, bei uns solche der Kommunen, und der Staat ist ganz außer Stande, diese Gelder für sich zu verwenden. Der Staat oder die Militärverwaltung wird und kann, wie das Ministerium des Innern mitteilt, unter keinen Umständen diese Gelder für Kriegszwecke angreifen.

Berlin, 2. August. An die Zentralstelle vom Roten Kreuz gelangen in der letzten Zeit (Fortsetzung auf Seite 4.)

Amtliche Liste der vom 31. Juli bis 2. August angemeldeten Fremden.

Am 31. Juli Angemeldete.
In den Gasthöfen

Kgl. Badhotel
Lautenburg, Hr. Geh.-Rat Berlin

Hotel Bellevue
von Bülow, Hr. Kammerherr, mit Frau Gem. Doberan, Meckl.

Haas, Frl. Lilly Wiesbaden

Gasth. z. Eisenbahn
Stolz, Hr. Leop., Musiker Wiesbaden

Schröder, Hr. Ernst, Lehrer Hamburg

Tornow, Frl. Marta, Lehrerin "

Kohlhaas, Hr. Fabrikant, mit Frau Gem. Kaiserslautern

Gasth. z. Hirsch
Braun, Hr. Assessor Tübingen

Brenner, Hr. Dr. Esslingen

Hotel z. gold. Löwen
Baer, Hr. Titus Cöln

Perschitz, Frau, mit Tochter und Bedienung St. Petersburg

Mayer, Hr. Karl Cöln

Arntz, Frau, und Familie Bonn a. Rh.

Panoramahotel
Schöne, Hr. Oscar, Kaufmann Leipzig

Hotel Post
Mininghof, Hr. Dr., Geb. Medizinalrat, mit Frau Gem. Bielefeld

Zettrich, Frl. Erna Berlin-Neukölln

Drory, Frau Maria Berlin

Wehn, Frau, mit Frl. Tochter "

Rosenthal, Hr. Ernst, Privatier, mit Frau Gem. Frankfurt a. M.

Schrader, Hr. Geh. Oberpostrat Berlin-Charlottenburg

In den Privatwohnungen.

Villa Augusta
Saenger, Hr. Artur, Kfm., mit Frau Gem., 2 Kindern und Kinderfräulein Stuttgart

Villa Bätzner
Schutzer, Frau Elvira Berlin

Villa Bristol
Baumann, Hr. Heinrich Strassburg

Häcker, Hr. A., Hüttendirektor Dortmund

Häcker, Frl. Milly "

Häcker, Frl. Helene, mit Bedienung "

Becker, Hr. Dr., Oberstabsarzt, mit Gem. und Sohn Coblenz

Heymann, Hr. P. A. M.-Gladbach

Villa De Ponte
Brauer, Hr. Generalmajor z. D., mit Frau Gem. Hannover

Diakonissenstation
Schmalzried, Frl. Frieda Wangen

Villa Grunow
Ber, Frau S., Erbliche Ehrenbürgerin St. Petersburg

Pension Villa Jungborn
Böhm, Frau Amtsgerichtsekretär Melsungen

Böhm, Frl. Therese "

Melde, Hr. Louis, Apothekenbes. Bad Salzschlief

Wilh. Hagenreuter, Windhof
Guttenberger, Hr. F. Fabrikant, Berlin

Steinhagen, Hr. Helmut, Rentner Schwerin, Meckl.

Joh. Mink, Hauptstr. 89
Arnold, Hr. August, Oberlehrer Mannheim

Villa Montebello
Siegert, Hr. Direktor, mit Frau Gem. Essen

Friedrich Rometsch
Haupt, Hr. Jakob, Schneiderm., mit Frau Horb

Karl Schill, Witwe
Krauss, Frau Katharine, Witwe Bernhausen

Nothacker, Frau Karoline Grossingersheim

Friedr. Schneider, Anlagenarbeiter
Hassinger, Hr. Gustav, Wirt Frankfurt a. M.

Karl Schober, Gärtner
Pfeiffer, Fr. Mina, Privatier Ludwigsburg

Villa Trippner
Mayer, Hr. Alfred Basel

Karl Weber, Baddiener, Stic hstr.
Wiese, Hr. Hermann, städt. Lehrer Berlin

Erholungsheim
Schönleber, Frau Pauline Zuffenhausen

Hannemann, Frl. Luise Heilbronn

Kühlmann, Frau Sofie Böckingen

Kossmann, Hr. Hugo Heilbronn

Helmerdinger, Schwester Pauline Heilbronn

Gugelberger, Frau Marie Oetisheim

Mayer, Hr. Friedrich Heilbronn

Krankenheim
Kass, Jakob Stuttgart

Gaum, Josef Mariabronn

Fröhlich, Joh. Baptist Ravensburg

Hinderer, Jakob Stuttgart

Glöckler, Hermann Ulm a. D.

Mayer, Michael Ulm a. D.

Munk, Johannes Esslingen

Nachtrieb, Ludwig Hebsack

Blant, Johann Ebingen

Kaufmann, Karl Gmünd

Röhle, Hermann Gablenberg

Merkle, Josef Stuttgart

Schmidt, Friedrich Böblingen

Pöhler, Joh. Georg Gerhausen

Eisele, Wilhelm Aalen

Roller, Georg Heidenheim

Keller, Ernst Horkheim

Mezger, Wilhelm Nellingen

Kürner, Wilhelm Stuttgart

Am 1. und 2. August Angemeldete.
In den Gasthöfen.

Kgl. Badhotel
Jacoby, Frl. Sophie, mit Jungfer Constanza a. B.

Rosenthal, Hr. Ernst, mit Frau Gem. Frankfurt a. M.

Gasth. z. Hirsch
Zink, Frl. Luise Ulm

Hotel Klump
von Pöhlmann, Frau Geheimrat München

Roos, Hr. Sigmund, Privatier Strassburg

Higerovitsch, Hr. L. Moskau

Hinzelmann, Hr. E. Dresden

Lauter, Hr. Theodor, mit Frau Gem., Tochter und Chauffeur Duisburg

Hotel Kübler Brunnen
Ohl, Frl. Regine Höchst a. M.

Streich, Frl. Anny Stuttgart

Hut, Hr. Ph., jr., Architekt Worms

Frosch, Hr. Herm., Kfm. Worms

Gadewey, Hr. C., Kfm., m. Frau Gem. Hamburg

Hotel Palmengarten
West, Hr. G. H., Pfarrer Oxford

Tham, Frau Sekretär Stuttgart

Zündorf, Frl. Paris

Seybold, Hr. Theodor, Amtsrichter Ludwigsburg

Druckbahn, Hr. Beamter, m. Frau Gem. Hamburg

Blumensatt, Hr. Landrichter, u. Frau Berlin

Panoramahotel
Hättgen, Hr. Dr., Arzt Hof

Hotel Post
Steinheuer, Frau A. Dresden

Hesse, Frau Sanitätsrat Dresden

Bilhuber, Hr. E., und Frl. Tochter Stuttgart

Sigwart, Hr. Karl, Architekt, und Frau Berlin-Wilmersdorf

Vogt, Hr. J., Fabrikant, und Frau Pforzheim

Sommerberghotel
Marx, Hr. London

Hotel Stolzenfels
Krandauer, Frl. Maria München

In den Privatwohnungen.

Villa Bristol
Mayer, Hr. S. u. Frau Strassburg

Villa Franziska (E. Maisch)
Koch, Frl. Johanna und Addy Elberfeld

Geschwister Fuchs
Rau, Frau Stuttgart

Hermann Grossmann
Winkler, Frau Klara, Privatier Wien

Wilh. Hieber, Uhrmacher
Nuding, Hr. Chr. Waldhausen

Dietrich, Hr. Gmünd

Villa Johanna
Chlebowski, Hr. Richard, Kaufmann, mit Familie Berlin

Haus Josehans
Bernhardi, Hr. Dr., Reichsgerichtsrat a. D., mit Frau Gem. Leipzig

Nünninghoff, Hr. Dr., Geh. Med.-Rat, und Frau Gem. Bielefeld

Villa Karlsbad
Bohn, Hr. Rechtsanwalt und Notar, mit Frau Gem. Nieder-Ulm

Bohn, Frau Dekan Nieder-Ulm

Kanzleirat Maier
Erlinghagen, Hr. Dr. Fr., mit Familie Charlottenburg-Berlin

Karl Schill, Witwe
Grosch, Hr. Ph. u. Frau Ober-Ingelheim

Erholungsheim
Klauss, Hr. Johann Zuffenhausen

Zahl der Fremden . . 13 850

Ureelle Bouillon-Würfel-Fabrikanten. Durch die Tagespresse laufen jetzt ständig Notizen über Prozesse, die fast täglich das Moabitische Schöffengericht in Berlin beschäftigen, wobei es sich um die Herstellung minderwertiger, verfälschter Bouillon-Würfel durch ureelle Würfelfabrikanten handelt. So war u. a. auch die Firma St. u. Co., Berlin, angeklagt. Nach dem Gutachten des Regierungsrats Professor Judenack bestanden die von ihm zum Preise von M. 6.— pro Tausend an Kolonialwaren-händler usw. vertriebenen Bouillonwürfel hauptsächlich aus Salz, „Bouillon-Geschmack“ und Fettäugen“ wurden durch Talg, Kalbsfett, Zucker u. a. m. erzeugt. Angeblich waren die Würfel aber aus „garantierter feinsten Hühnerbouillon“ hergestellt. Das Urteil lautete auf 50 Mark Geldstrafe. Zur gleichen Strafe wurde ein Fabrikant K. in Neudöln verurteilt, der auf ähnliche Art „feinste Kraftbouillon“ fabrizierte. — Wir dürfen das scharfe Vorgehen der Behörden zur Beseitigung dieser Mißstände nur mit Freude begrüßen. Es ist sehr wünschenswert, daß sich die Nahrungsmittel-Polizei noch mehr als bisher die vielen Zweigbetriebe, die Bouillonwürfel „fabrizieren“, unter die Lupe nimmt. Für Händler und Konsumenten ergibt sich aber hieraus die Lehre, sich nicht durch die niedrigen Preise unbekannter Marken locken zu lassen, sondern nur Bouillon-Würfel erstklassiger Firmen wie Maggi, Liebig usw. zu kaufen, die volles Vertrauen genießen.

Die Testamentsklausel.
Roman von H. Courth's-Mahler.
(44) (Nachdruck verboten.)

Alle Familienmitglieder waren im Wohnzimmer versammelt. Es gab so viel zu erzählen und zu berichten mit dem neuen Verwandten. Frau von Soltenau entfernte sich einige Minuten. Sie trat in das Arbeitszimmer der Kinder, wo Eva Marie über Schreibhefte gebeugt am Tisch saß. Als die Hausfrau eintrat, erhob sie sich sofort.

„Mein liebes Fräulein — ich habe wieder einmal eine Extrabitte an Sie. Meine Tochter Dora hat sich soeben verlobt, der Bräutigam bleibt zu Tisch. Ich möchte gern für die Tafel einen sinnigen Blumenschmuck haben. Nicht wahr, Sie gehen zur Gärtnerei und besorgen mir etwas Passendes?“

„Gewiß, gnädige Frau, das tue ich mit Freuden. Gestatten Sie, daß ich Ihnen meinen Glückwunsch ausspreche.“

„Danke, danke, liebes Kind“, sagte Frau von Soltenau und rückte ihren Kneifer zurecht. „Ich verlasse mich also auf Ihren guten Geschmack. Wenn Sie zurückkommen, arrangieren Sie, bitte, die Blumen gleich. Dem Diener kann man so etwas nicht überlassen und ich habe keine Zeit.“

„Es soll alles besorgt werden, gnädige Frau. Ich gehe sofort.“

„Schön und noch eins. Sie nehmen natürlich mit den Kindern an unserer Mahlzeit teil wie gewöhnlich, da der Bräutigam meiner Tochter nun mit zur Familie gehört. Die Unterrichtsstunden wollen wir zur Feier des Tages ausfallen lassen.“

Eva Marie verbeugte sich zustimmend, und Frau von Soltenau verließ das Zimmer. Das junge Mädchen legte die Bücher in einen Schrank und trat in ihr Zimmerchen, um sich zum Ausgang fertig zu machen. Da stürzten die beiden Kinder herein und umfaßten sie jubelnd.

„Eva Marie, wir haben einen Schwager und Dora einen Bräutigam, sein, nicht?“

Das junge Mädchen nickte lächelnd. „Ich weiß es schon, Kinder. Mama hat es mir eben mitgeteilt.“

„Wo willst du denn hin, du sehest doch den Hut auf?“ fragte Margarete erstaunt.

Die Kinder nannten Eva Marie seit einigen Tagen beim Vornamen und redeten sie mit Du an. Weil sie gar so sehr darum gebettelt hatten — sie fanden den Doppelnamen so „einzig schön“ — hatte es Frau von Soltenau erlaubt, nachdem Eva Marie erklärt hatte, sie würde sich nur freuen, wenn die Kinder so zutraulich zu ihr wären.

„Ich gehe zum Gärtner, um Blumen zu holen.“

„Ach, da wollen wir mitgehen. Warte einen Augenblick, wir fragen Mama um Erlaubnis.“

„Elfriede, hast du noch Taschengeld?“

„Beinahe noch eine Mark. Warum?“

„Ich hab' auch noch so viel. Weißt du was? Wir kaufen Dora einen schönen Rosenstrauß zur Verlobung. Meinst du nicht, daß das sehr nett ist, Eva Marie?“

„Sicher, Kind. Es ist immer schön, wenn man jemanden eine Freude machen will.“

„Also gilt's, Elly?“

„Ja, natürlich. Ob wir für zwei Mark schöne Rosen bekommen mit langen Stielen? Was meinst du, Eva Marie?“

„Gewiß, dafür bekommt Ihr sicher welche. Es brauchen ja nicht viele zu sein.“

„Om. Aber sehr, sehr schöne. Also bitte, warte, ich frage Mama gleich, ob wir mitkommen dürfen.“

Margarete eilte hinaus und trat hastig in das Wohnzimmer. Dort saßen das Ehepaar und das Brautpaar im traulich intimen Gespräch beieinander.

„Mama, dürfen wir mit Eva Marie zum Gärtner gehen?“

„Ja, geht nur, ihr könnt ja ohne eure Eva Marie gar nicht mehr leben.“ antwortete Frau von Soltenau lächelnd.

(Fortsetzung folgt.)



Mobilmachung.

Die Mobilmachung der Armee ist befohlen. Dies wird mit dem Bemerkten amtlich bekannt gemacht, daß als erster Mobilmachungstag gilt

Sonntag, der 2. August 1914.

Die Ortsbehörden erhalten die Weisung, Vorstehendes in ortsüblicher Weise in den Gemeinden zu veröffentlichen, soweit es noch nicht geschehen ist.

Den 1. August 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Kgl. Oberamt Neuenbürg.

Sicherung des Mobilmachungsgeschäftes.

Nachdem die Mobilmachung angeordnet worden ist, ergeht hiemit die Aufforderung an jedermann, alles zu vermeiden, was den Gang des Mobilmachungsgeschäftes, insbesondere die Einberufung der Gestellungspflichtigen stören könnte, und auf Ordnung und Ruhe zu halten.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften werden ersucht, zur Vermeidung von Störungen bei der Einberufung die Abgabe von geistigen Getränken an die Einberufenen nach Möglichkeit zu beschränken.

Den 1. August 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Ausland.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inland.

Privattelegramme nach dem Ausland und im Inland müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlands wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

K. Generaldirektion
der Posten und Telegraphen.

Kinderwagen, Sportwagen

und

zusammenklappbare Ruhestühle

sind auch

leihweise

zu haben bei

Robert Treiber.

J. Paucke

vorm. Fr. Treiber.

Inh. Jul. Schneider

99 Hauptstrasse 99

Ältestes Spezialgeschäft in

Cigarren

Cigaretten

Tabaken

en gros en detail

Spezialität: Hamburger und Bremer Cigarren von nur allerersten Fabriken.

Havanna, Cigarillos, Zwischenakts-Cigarren. — Cigaretten, englische, russische, türkische, ägyptische, sowie alle bekannt. deutschen Fabrikate.

Tabake für Shag- und kurze Holzpipeiten etc.

Grösste Auswahl.

Conto-Büchlein,

Abreiß-Bloes,

Notizbücher,

zu billigsten Preisen bei

Chr. Wildbrett, Papierh.

Carao

van Houten, Suhard
Etc. Française

Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pack.
wie auch lose, empfiehlt

G. Lindenberger.

Bibeln

Predigtbücher

Gebetbücher

empfiehlt

Chr. Wildbrett,
Papier- und Schreibwaren
(unterhalb Russ. Hof).

Gicht-

u. Rheumatiker

können von Bühlers Naturmittel
von ihren Qualen und Schmerzen
befreit werden. Linderung tritt
sofort ein. Auskunft erteilt un-
entgeltlich

Jakob Bühler, Werkführer
Nrach (Württ.).

Leihbibliothek

reiche Auswahl in deutscher,
englischer u. französischer
Literatur.

J. Paucke,
Königl. Enzanlagen.

Erstklassige Qualitäten

**Schreib-
u. Copiertinten**

in grossen und kleinen Flacons
empfiehlt

Chr. Wildbrett,
Papier- und Schreibwaren
König-Karlstr. 68.

Württembergischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Protectorat: Ihre Majestät die Königin Charlotte.

Zu Schutz und Ehre unseres Deutschen Vaterlandes ziehen unsere Väter, Brüder und Söhne in den Kampf so ernst und so folgenschwer, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat. Das Rote Kreuz tritt nun auf den Plan, um seine heilende und helfende Tätigkeit zu entfalten. Heilend für die Wunden, die unseren Kriegerern geschlagen werden, helfend für die, denen ihr Ernährer fehlt.

Dazu gehören außerordentliche Mittel.

Der Württembergische Landesverein vom Roten Kreuz wendet sich an Alle mit der Bitte, ihre Beiträge zur Verfügung zu stellen. Gebt Alle, auch wenn es nur ein kleiner Beitrag sein kann.

Stuttgart, im August 1914.

**Das Präsidium des
Württbg. Landesvereins vom roten Kreuz.**

Ehrenpräsident:

Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.

Präsident:

Direktor a. D. Dr. v. Beyer.

Haupt sammelstelle: Depositenkasse Stahl und Federer,
A.-G. in Stuttgart, Königstraße 40.

Weitere sammelstellen: Die Bezirksvertreter des
Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz und die
später bekanntzugebenden weiteren Stellen.

An die Wildbader Frauen.

Durch die Mobilmachung werden Hunderte unserer hiesigen Familienväter ihren Familien entzogen, um mit ihrem Blut und Leben das teure Vaterland, den heimischen Herd und ihre Lieben zu Hause vor dem Feind zu schützen. Pflicht jedes Daheimgebliebenen ist es nun, sich nach Kräften auch in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und vor allem für die Kinder, die Frauen und Eltern der Einberufenen zu sorgen und sie unter treue, schützende Obhut zu nehmen. Gerade für die Frauen eröffnet sich hier ein reiches Feld der Tätigkeit. Helfen wir alle, daß unsere braven Leute im Felde wenigstens keine Sorgen für ihre Lieben zu Hause zu tragen brauchen. Stehen wir einmütig jetzt schon zusammen, um von letzteren wenigstens alle leibliche Not und Sorge von Anfang an fern zu halten.

Zur Besprechung der zu diesem Zwecke einzuleitenden Schritte laden wir alle Wildbader Frauen, die ihr Scherflein hiezu beitragen und mithelfen wollen, auf
Freitag, den 7. August, abends 6 Uhr,
in den Handarbeitsaal der König-Wilhelm-Schule ein.

Wildbad, den 3. August 1914.

Frau Stadtschultheiß Baehner

Frau Stadtpfarrer Kössler.

Pyramiden- Fliegensänger

das Dugend 60 Pfg. empfiehlt

Robert Treiber.

Herren-Anzüge,

ein- und zweireihig, von Mk. 20.— bis Mk. 45.—.

Pelerinen,

von Mk. 10.— bis Mk. 30.—.

Bozener Mäntel,

von Mk. 15.— bis Mk. 34.—.

Regenmäntel,

von Mk. 32.— bis Mk. 40.—.

Sommer- und Lüsterjoppen,

von Mk. 3.— bis Mk. 16.—.

Arbeiterkleider.

Bozener Damen-Mäntel

und Pelerinen.

Ph. Bosch, Wildbad.

zahlreiche Anfragen von Personen beiderlei Geschlechts, die den Wunsch haben, im Kriegsfall im freiwilligen Hilfsdienst verwendet zu werden. Es ist darauf hinzuweisen, daß in kürzester Zeit eine ausführliche Mitteilung über einzurichtende Auskunfts- und Meldestellen für freiwillige Hilfskräfte des Roten Kreuzes in der Presse bekannt gegeben wird.

Allenstein, 2. Aug. Die Bahn Johannisburg—Byd (Ostpreußen) ist bei Gutten (am Ostufer des Spirdingsees) unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Dlottowen.

Königsberg, 2. August. In Egdtukunen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt Bilderweitschen ist nach sicherer Nachricht zerstört. Der Feind überschritt die Grenze an vielen Stellen, wie zweifelsfrei gemeldet wird.

Liegnitz, 3. August. Prinz Oskar, der am 1. Aug. mit seiner Gemahlin hier eintraf, übernahm gestern, wie „Morgenpost“ meldet, die Führung des König-Grenadierregiments.

Stuttgart, 3. August. Beim Munitionsdepot in Ludwigsburg wurde vom Militärposten ein Mann erschossen, der sich an das Depot anzuschleichen versuchte.

Berlin, 3. August. Die deutschen Grenzschutztruppen bei Lublinitz haben heute vormittag nach kurzem Gefecht Czestochau genommen, und Bendin und Kalisch wurden von den deutschen Truppen befreit.

Berlin, 3. Aug. (Amtlich.) Der deutsche Botschafter in Paris ist wegen der Grenzüberbrechungen französischer Truppen angewiesen worden, seine Pässe zu fordern.

Berlin, 3. Aug. Der russische Botschafter hat um 1/2 12 Uhr Berlin verlassen.

Berlin, 3. Aug. Amtlich wird bekanntgegeben, daß in Metz 3 Franzosen erschossen wurden, die versuchten, die Brunnen mit Cholera Bazillen zu vergiften.

Berlin, 3. Aug. Amtlich wird bekanntgegeben, daß, während noch kein deutscher Soldat

sich auf französischem Boden befindet, nach amtlichen Meldungen die Franzosen vor der Kriegserklärung kompagnieweise die deutsche Grenze überschritten und die Ortschaften Gotteval, Meheral und Martich, sowie den Schluchtpaß besetzt haben. Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Zahl über Belgien und Holland nach Deutschland geflogen sind.

Stuttgart, 3. Aug. Das Kgl. Generalkommando erläßt folgende Bekanntmachung: An einer Stelle des Königreichs Württemberg sind Telephondrähte durchschnitten worden. Die Truppe hat Anweisung, auf solche Verbrecher sofort zu schießen. Ich fordere die gesamte Bevölkerung des Korpsbereichs auf, an der Beaufsichtigung aller öffentlichen Verkehrseinrichtungen mitzuwirken und Verdächtige der nächsten Polizeibehörde zu übergeben.

Ueber dem Bahnhof Manheim wurden zwei französische Flieger beobachtet, beschossen, heruntergeholt und verhaftet.

Wien, 2. Aug. Die direkten diplomatischen Verhandlungen zwischen den Berliner und Petersburger Kabinetten, sowie auch zwischen den Kabinetten in Wien und Petersburg, die bisher noch eine Lokalisierung des Kriegs anstrebten, haben aufgehört.

Cettinje, 3. Aug. Die allgemeine Mobilmachung der Wehrfähigen vom 15. bis 60. Lebensjahr ist am 30. Juli befohlen worden und soll innerhalb 48 Stunden vollzogen sein. Das ganze Volk soll in Waffen treten.

Kopenhagen, 3. August. Rias Bureau meldet aus Petersburg vom 1. Aug.: Der deutsche Botschafter übermittelte namens seiner Regierung um 7 Uhr 30 Min. abends dem russischen Minister des Außern die Kriegserklärung Deutschlands.

Paris, 3. August. Wie der „Boss. Zig.“ über Brüssel gemeldet wird, hat das Ministerium Biviani sich zu einem Konzentrationskabinet umgewandelt. Biviani behielt den Vorgesitz, Minister des Außern wurde Delcassé, das Kriegssportfeuille

erhielt General Castelnau. Ribot übernahm die Finanzen, Clemenceau das Innere. Zum Generalissimus der Armee wurde General Pau ernannt.

Wien, 2. Aug. Die gesamte Presse steht unter dem Eindruck der Veröffentlichungen über den Depeschenwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem Kaiser von Rußland. Die Blätter erklären übereinstimmend, Oesterreich-Ungarn und Deutschland könnten mit gutem Gewissen sagen, daß ihnen der Krieg aufgezwungen worden sei, und daß eine entsetzliche Verantwortung auf diejenigen falle, die Verbrecher vor gerechter Strafe schützten. Das „Neue Wiener Tageblatt“ erfährt von absolut zuverlässiger Seite, daß der russische Minister des Außern, der russische Kriegsminister und der russische Generalstabschef dem österreich-ungarischen Botschafter übereinstimmend und unaufgefordert das Ehrenwort gaben, daß keine feindselige Handlung gegen Oesterreich-Ungarn geplant sei, während sie gleichzeitig die Mobilisierung von 16 Armeekorps gegen die österreichische Nordostgrenze verordneten. „Die Antwort auf diese beispiellose Herausforderung durch die russische Regierung ist in der bekannten kategorischen Weise erfolgt. Die Würfel sind nun gefallen. Ihre Augen zeigen nun auf Krieg.“

Sommerferien sind in unserer arbeitsamen Zeit eine Notwendigkeit geworden. Wer es sich irgend leisten kann, verbringt fern von den Aufregungen und fern von den Geschäften irgendwo im Gebirge oder an der See ein paar glückliche Wochen des Nichtstuns und der Ruhe. In den Ferien pflegt sich auch der, der sonst im Drang der Geschäfte keine Zeit dazu hat, der Lektüre zu erinnern. Es sei bei dieser Gelegenheit auf die Meggendorfer Blätter aufmerksam gemacht, die zur Ferienlektüre in ganz besonderer Weise geeignet sind, weil sie nichts Verlegendes und nichts Aufregendes bringen. Die Zeitschrift, von der allwöchentlich eine prächtig ausgestattete Nummer erscheint, kostet im Vierteljahr M. 3.— ohne Porto und ist bei den Buchhandlungen, sowie bei der Post, event. auch beim Verlag in München, Perusastraße 5, zu beziehen. Probebände der Zeitschrift, die 5 bis 6 Nummern enthalten und über den Inhalt der Meggendorfer Blätter am besten orientieren, kosten in den Buchhandlungen 60 Pfg. und werden vom Verlag nach Einsendung von 60 Pfg. portofrei versandt.

Bekanntmachung.

Da die Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldheere teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgegeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamtenkräfte nicht mehr ausreichen, um die seitherigen Dienststunden der Postämter für den Verkehr mit dem Publikum in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht zu erhalten.

Die Postämter sind daher ermächtigt worden, die gedachten Dienststunden einzuschränken, soweit die unabwiesliche Notwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

K. Generaldirektion
der Posten und Telegraphen.

K. Oberamt Neuenbürg.

Verbot der Ausführung von Pferden.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, ist bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede Ausführung von Pferden in andere Oberamtsbezirke oder Ortschaften verboten. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirks Neuenbürg oder an solche Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden für jeden einzelnen Fall mit der in § 27 des Kriegsverwehrgesetzes vorgesehenen Strafe geahndet.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Inhalt dieser Bekanntmachung, soweit dies noch nicht geschehen, sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Den 1. August 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Für Köche, Conditoren, Bäcker und Metzger

Jacken, Blousen und Hosen

bestes Straßburger Fabrikat, mit

20 Proz. Rabatt

wegen Aufgabe dieses Artikels.

Tel. 32.

Ph. Bosch.

Telefon Nr. 33.

Druck und Verlag der A. Wildbrett'schen Buchdruckerei Wildbad (Inh.: S. Paule). — Redaktion: Carl Flum daselbst.

Wie neu wird jeder mit
Bechtel's Salmiak-Gallseife
gewaschene

Stoff jeden Gewebes.

Vorrätig bei

C. Aberle sen.,
Inh. E. Blumenthal.

Glückwunschkarten

für Geburtstag, Namens-
tag, Verlobung, Hochzeit,
Silberhochzeit u. a.

in großer Auswahl bei

Chr. Wildbrett,
Schreib- und Papierwaren
(unterhalb Russ. Hof).

Neuheit in

Email-Schilder

(Unterglasur)

in wetterfester Ausführung.

Schwarzglaschilder

Buchstaben in dauerhafter Ver-
goldung.

Glas-Schilder

in verschiedener Art empfiehlt

C. Aberle sen.,
(Inh. E. Blumenthal.)

Deutsche und französische

Spielkarten

Tarok-Spielkarten mit
78 Blatt, sowie

Wahrsage-Karten

(echte Lenormand).

Zu haben bei

CHR. WILDBRETT,
Papier- und Schreibwaren
(unterhalb Russ. Hof.)

Aufforderung.

Die Mobilmachung des XIII. (Königl. Würt.)
Armeekorps ist befohlen.

Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich in ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort beim Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben oder außer Kontrolle stehen, haben sich sofort beim Bezirksfeldwebel ihres Kompagniebezirks anzumelden.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Wer dieser öffentlichen Aufforderung zur Stellung nicht binnen drei Tagen nach ihrem Erscheinen Folge leistet, hat Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu erwarten.

Den 1. August 1914.

Kgl. Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 3. August 1914.

Stadtschultheißenamt.

Bekanntmachung.

Se. Maj. der Kaiser hat die Mobilmachung befohlen.

Diese ist bis in das Kleinste vorbereitet. Ihre planmäßige, glatte Abwicklung ist die erste Vorbedingung für einen Erfolg auf dem Schlachtfelde. Darum ist es die Pflicht eines jeden deutschen Mannes und jeder deutschen Frau, sich ruhig zu verhalten, um die Mobilmachung in keiner Weise zu stören.

Hierzu ist es notwendig:

- 1) daß die Reservisten und Landwehrlente etc. nicht abgehalten werden, sich rechtzeitig an den ihnen befohlenen Plätzen zu stellen,
- 2) daß die Angehörigen der genannten Leute diese nicht nach den Bahnhöfen und Sammelplätzen begleiten,
- 3) daß Menschenansammlungen auf den Bahnhöfen vermieden werden und den Anordnungen des Bahnpersonals nachgekommen wird, damit sich der Verkehr und Bahnbetrieb ohne Störung abwickelt,
- 4) daß Post, Telegraph und Eisenbahn möglichst wenig in Anspruch genommen werden.

Den 1. August 1914.

Kgl. Bezirkskommando Calw.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 3. August 1914.

Stadtschultheißenamt.